



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 31. Mai 2013  
(OR. fr)

10195/13

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0040 (COD)

---

CODEC 1247  
AGRILEG 70  
VETER 44  
OC 331

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/RAT

---

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/65/EWG des Rates hinsichtlich der tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den Handel innerhalb der Union mit Hunden, Katzen und Frettchen und deren Einfuhr in die Union (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)  
**GEMEINSAME LEITLINIEN**  
**Konsultationsfrist für Kroatien: 7.6.2013**

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. März 2012 den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 23. Mai 2012 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens<sup>3</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

---

<sup>1</sup> Dok. 7327/12.

<sup>2</sup> ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 119.

<sup>3</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 23. Mai 2013 festgelegt und den Vorschlag der Kommission ohne Abänderungen gebilligt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein<sup>1</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 10/13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Dok. 9648/13.